

Factsheet des Tiroler Gemeindeverbandes



Auf Basis der vom Tiroler Gemeindeverband wahrzunehmenden Aufgaben wird über die Arbeitsschwerpunkte des 1. Quartals 2025 berichtet:

I. Auszug aus der am Tiroler Gemeindetag am 23. Oktober 2024 beschlossenen Satzung:

§ 2

Zweck und Wirkungsbereich

(1) Der Tiroler Gemeindeverband ist die Interessensvertretung der Tiroler Gemeinden und hat den Zweck

- die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten,
- die Mitglieder in allen grundsätzlichen kommunalen Fragen zu beraten und
- Beziehungen zu ähnlichen Vereinigungen des In- und Auslandes zu pflegen.

[...]

§ 3

Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Tiroler Gemeindeverband insbesondere folgender Mittel:

- Vertretung kommunalpolitischer Interessen bei Landes- und Bundesdienststellen;
- Wahrung der Interessen der Gemeinden bei Erlassung von Gesetzen und Verordnungen sowie Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG, durch die allgemeine Gemeindeinteressen berührt werden;
- Mitwirkung in allen Tiroler Einrichtungen, ohne Rücksicht auf die Rechtsform, soweit durch ihren Tätigkeitsbereich Interessen der Gemeinden berührt werden;
- Beteiligung bei Gesellschaften oder Gründung von Gesellschaften, die den Zweck des Verbandes fördern;
- Unentgeltliche Beratung einzelner Mitglieder in Rechts-, Steuer-, Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten;
- Vertretung einzelner Mitgliedsgemeinden bei Behörden;
- Herausgabe von Publikationen und sonstiger Veröffentlichungen;
- Durchführung von Schulungen, Tagungen, Seminaren und sonstigen zweckentsprechenden Veranstaltungen;
- Pflege von Kontakten und Zusammenarbeit auf kommunalpolitischer Ebene mit nationalen und internationalen vergleichbaren Organisationen;
- Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle.

II. Aufgabenschwerpunkte der kommunalen Interessenvertretung unter besonderer Berücksichtigung des ersten Quartals 2025 – Auszug ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Finanzen und Förderprojekte:

- Sondervorschüsse 300 Mio. Euro österreichweit
- Novelle Finanzzuweisungsgesetz 2020 – rd. 2,4 Mio. Euro jährlich Refundierung an Gemeinden für entgeltliche Verbesserungen bei Ärzten und Pflegepersonal
- Anpassung der Tagsätze in Alten-, Wohn- und Pflegeheimen ab 1. Jänner 2025
- Schulgeldordnung an Musikschulen – Anhebung der Elternbeiträge
- Implementierung einer sog. „Toleranzfrist“ bei der Festsetzung eines Säumniszuschlages im Mindestsicherungsgesetz
- Bäderbeirat – Beschlussfassung von abgeänderten Förderrichtlinien
- Tiroler Energiefonds – Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen

2. Legistische Maßnahmen (Gesetzes- und Verordnungsänderungen):
 - Novelle zum Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – die Einhebung der Leerstandsabgabe fällt ab 1. Jänner 2026 in das sog. „freie Beschlussrecht der Gemeinde“
 - TBO – Vorarbeiten zur rechtlichen Sanierung von konsenswidrigen Altbeständen
 - Mitarbeit im Zuge der Novellierung der Stellplatzhöchstzahlenverordnung
 - Beratungen betreffend künftige Geschwindigkeitsmessungen durch die Gemeinden
 - Informationsfreiheitsgesetz – Austausch mit Land und anderen Systempartnern, Organisation von Schulungen und Fachtagungen

3. Serviceleistungen:
 - Digitale Unterrichts- und Lehrvergütung (§ 42g Urheberrechtsgesetz) für Musiknutzung in Gemeindeschulen – AKM – Festlegung der weiteren Vorgangsweise unter maßgeblicher Beteiligung des Österreichischen Gemeindebundes
 - Baukartell – Festlegung der weiteren Vorgangsweise auf Basis der Vorarbeiten des Österreichischen Gemeindebundes
 - Durchführung der Bezirksbürgermeister*innenkonferenzen 2025

4. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gemeindefunktionäre und Gemeinde(-verbands)-bedienstete:
 - Mitorganisation und Referent*innentätigkeiten bei diversen Informations- und Schulungsveranstaltungen (Baurecht, hochbautechnische SV, Dienstrecht, Gemeindeordnung, Gemeindeabgaben, u.v.a.)

5. Verbandsinterne Maßnahmen:
 - Ausbildung einer Verwaltungspraktikantin insbesondere in den Bereichen Vergaberecht und Informationsfreiheitsgesetz
 - Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude (Fenster, Dach, Fassade)
 - Neue Homepage des Verbandes – Vorarbeiten

6. Laufende Projekte (Auszug):
 - Vorarbeiten zur Erstellung eines Leitfadens für Grabungsarbeiten
 - Nachschärfung der digitalen Baueinreichung
 - „Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes“- Pilotregionen und Diskussionsprozess zur Ausgestaltung von praktikablen Umsetzungsschritten
 - Neugestaltung des Sprengel- und Schularztwesens

Fazit: Bereits auf Basis der unter Pkt. II Z.1 „Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2020“ erwirkten zusätzlichen Finanzmittel für die Gemeinden in Höhe von insgesamt rd. Euro 2,4 Mio. (entspricht in etwa rd. Euro 4,- pro Einwohner ohne Stadtgemeinde Innsbruck) übersteigen diese Einnahmen den Mitgliedsbeitrag an den Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,35 jährlich pro Einwohner („gedeckelt“ jeweils mit 10.000 Einwohnern) für das Jahr 2025 um ein Wesentliches.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich gerne und jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, am 29. April 2025



BGM Karl-Josef Schubert

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes